



**STADT HALLEIN**

Baubehörde

Stadtgemeinde Hallein  
Schöndorferplatz 14  
5400 Hallein

[Eingangsstempel]



## Meldung – bewilligungsfreie eingeschossige Nebenanlage

<b>Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Bauherrn</b>			
<b>Ausführungsort und Beschreibung der baulichen Maßnahme</b>	<b>Gst</b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>
<p>Es wird mitgeteilt, dass auf oben genanntem Grundstück eine bewilligungsfreie Nebenanlage gemäß § 2 Abs 2 Z 1 Baupolizeigesetz 1997 (BauPolG), LGBl 1997/40 (WV) idgF, errichtet wird.</p> <p>Es handelt sich dabei um eine eingeschossige Nebenanlage (Garten- und Gerätehütten, Holzlagen, Glas- und Gewächshäuser, überachte Kfz- oder Fahrradabstellplätze udgl. *)</p> <p>zu einem Wohnbau, deren überdachte Fläche 12 m<sup>2</sup>, deren Seitenlänge 4 m (einschließlich Dachvorsprünge) und deren höchster Punkt 2,5 m nicht übersteigt.</p> <p>Von dieser Bestimmung wurde für den betreffenden Wohnbau bzw. die betreffende Wohneinheit mit Hausgarten noch nicht Gebrauch gemacht.</p> <p>*) Bitte Zutreffendes unterstreichen bzw. einfügen</p>			
<p>.....</p> <p>Ort, Datum</p>		<p>.....</p> <p>Unterschrift des Bauherrn</p>	